

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Netzverstärkung Unterweser – Conneforde
Ankündigung zum Ausbau von Grundwassermessstellen und vorbereitenden Kampfmitteluntersuchungen

8. Juli 2024 bis voraussichtlich
29. September 2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT die Verstärkung der Bestandsleitung zwischen den Umspannwerken Unterweser und Conneforde, das sich aktuell im Planfeststellungsverfahren befindet. Die Wasserhaltung spielt dabei wichtige Rolle. Beim Bau von Freileitungsmasten müssen – abhängig von der Höhe des Grundwasserspiegels – zum Teil spezielle Entwässerungstechniken eingesetzt werden, damit die Masten sicher im Boden verankert werden können. Deshalb ist es für unsere Planung wichtig, Informationen über die Höhe des Grundwasserspiegels zu erhalten und zu prüfen, wie sich dieser im Laufe der Zeit verändert. Diese Erkenntnisse werden über Grundwassermessstellen gesammelt. Diese richtet TenneT daher an verschiedenen Standorten entlang der Trasse ein. Als notwendige Vorarbeit hierzu finden zudem Kampfmittelsondierungen statt.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungen erfolgen im Zeitraum vom **8. Juli 2024 bis 29. September 2024**. Nähere Informationen zu den betroffenen Flächen entnehmen Sie bitte der Flurstückliste und weiterem Kartenmaterial. Diese(s) finden Sie unter folgendem Link: www.tennet.eu/unco unter „Aktuelles“.

Art und Umfang der Arbeiten

Schritt 1: Kampfmitteluntersuchungen

Bei der Kampfmitteluntersuchung werden von der Firma vorrangig zwei Tätigkeiten durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Dazu werden die kampfmittelverdächtigen Flächen mittels Differenzmagnetometer sondiert. In einzelnen Bereichen, in denen Störkörper identifiziert werden oder Bombentrichter oder Blindgängerverdachtspunkte lokalisiert sind, ist es notwendig Tiefensondierungen mittels Bohrlochdetektion durchzuführen. Im unwahrscheinlichen Fall eines Kampfmittelfunds erfolgt eine fachgerechte Bergung und Entsorgung im Rahmen der geltenden Vorschriften. Die Kampfmitteluntersuchungen werden voraussichtlich einen Tag in Anspruch nehmen.

Schritt 2: Kernbohrung und Ausbau zur Grundwassermessstelle

Zur Herstellung einer Grundwassermessstelle (GWM) wird zuerst eine Tiefbohrung durchgeführt. Dazu wird eine Bohrdrehmaschine mit hydraulischem Antrieb eingesetzt, wobei ein Stahlrohr drehend und drückend in den Boden geführt wird. Das Bohrgerät ist ein Raupenfahrzeug, welches mit einem LKW möglichst nah an den geplanten Bohrpunkt transportiert wird. An der Stelle, an der die befestigten Wege enden, wird das Gerät abgeladen und legt den

verbleibenden Weg über seinen Kettenantrieb zurück. Mit dieser Vorgehensweise kann die Bodenverdichtung so weit wie möglich minimiert werden. Das durch die Tiefbohrung hergestellte Bohrloch wird durch eine erneute Bohrung auf einen Durchmesser von 324 Millimetern ausgeweitet.

Im Anschluss folgt der sogenannte Pegelausbau. Hier werden Rohre in das Bohrloch eingesetzt, mit Quellton und Filterkies gefüllt und schließlich ein Pegelkopf mit einer Abschlusskappe gesetzt. Die Höhe des Pegelkopfes ist dabei variabel und kann entweder als Überflurausbau oberhalb der Geländeoberkante oder als Unterflurausbau unterhalb der Geländeoberfläche eingesetzt werden.

Im nächsten Schritt wird das Grundwasser in der neuen Messstelle so lange abgepumpt, bis es ohne Eintrübungen nachkommt. Abschließend wird ein Pegelschreiber in die neu geschaffene Messstelle eingesetzt, der der Aufzeichnung der benötigten Daten dient. Insgesamt dauert es etwa zwei bis drei Tage, bis eine neue Grundwassermessstelle komplett fertiggestellt ist.

Die Grundwassermessstellen dienen der Messung des Wasserandrangs, der Strömungsrichtung, der Grundwassertiefe sowie von möglichen Pegelveränderungen im Laufe der Zeit. Die Nutzungsdauer beträgt circa 5 Jahre. Um die GWM nicht zu beschädigen, wird eine Sicherung um diese errichtet. Nach Ende der Nutzungsdauer wird die GWM ordnungsgemäß wieder zurückgebaut und fachmännisch verfüllt.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die VULHOP + BECKER GmbH & Co. KG.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne jederzeit bei unserer für das Projekt zuständigen Bürgerreferentin

Anja Heine

T +49 151 18879997

E unco@tennet.eu

Weitere Informationen zur Netzverstärkung Unterweser – Conneforde finden Sie auf unserer Website www.tennet.eu/unco